

Wahlausschreiben

für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt 2016

Wichtige Termine:

Einreichung der Wahlvorschläge bis 22.04.2016, 13.00 Uhr

Versand der Briefwahlunterlagen bis spätestens 04.05.2016

Briefwahlschluss: 19.05.2016 um 15.00 Uhr (Schließung der Wahlamts-Briefkästen: Poststelle Bockenheim-Juridicum, Westend PA-Geb. Hintereingang, Postraum Riedberg-Biozentrum)

Aufgrund des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) und der dazu erlassenen Wahlordnung ist an der Goethe-Universität eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.

Der Wahlvorstand erlässt das folgende Wahlausschreiben, veröffentlicht an folgenden Aushangstellen des Wahlvorstandes der JAV-Wahl, an denen auch alle sonstigen Aushänge des Wahlvorstandes veröffentlicht werden

- Schaukasten des Wahlamts am Campus Westend, PA-Gebäude, 3. OG, gegenüber Raum 3.P33/35
- Schaukästen des Personalrats am Campus Riedberg (Biozentrum EG) und Westend (IG-Farben Haus, EG)
- Campus Bockenheim, Juridicum, Pförtnerloge neben dem Aufzug/Poststelle
- Zimmer der Auszubildenden am Campus Westend (PA-Gebäude, 2. OG, Raum 2.P51)

- 1) Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten der Dienststelle, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und alle Auszubildenden und Beamtenanwärter/innen zur Berufsausbildung.
- 2) Wählbar sind alle Beschäftigten vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie alle Beschäftigten die sich in einer Ausbildung an der GU befinden. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt.

Wählen darf nur, wer in der Wählerliste erfasst ist. Die Wählerliste liegt an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- **Wahlamt, Campus Westend, PA-Geb., 3. Stock, Raum 3.P47**

und kann dort von jedem/r Wahlberechtigten vom 04.04.2016 bis 11.04.2016 täglich in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Dort liegen auch das Hessische Personalvertretungsgesetz und die Wahlordnung aus. Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand müssen beim Wahlamt abgegeben werden.

- 3) Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können innerhalb von einer Woche nach Offenlegung, d.h. bis Montag 11.04.2016 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands (Wahlamt) eingereicht werden.

- 4) Die zu wählende JAV besteht aus 5 Mitgliedern (3 Frauen und 2 Männer).
- 5) Die Wahl der JAV wird als Briefwahl durchgeführt.
- 6) Wahlvorschläge können von allen Beschäftigten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und allen sich in einer Berufsausbildung an der GU befindlichen Beschäftigten sowie den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften gemacht werden. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge müssen die Geschlechter berücksichtigt werden. Die entsprechenden Vordrucke der Wahlvorschlagslisten, Unterstützungslisten und Zustimmungserklärungen sind über das Wahlamt und den Personalrat erhältlich.
 - a) Die Wahlvorschläge sind bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (Wahlamt) – unter Beachtung der Vorschrift laut Punkt 6 a-g dieses Wahlausschreibens – einzureichen. Jeder Wahlvorschlag sollte mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Mitglieder der JAV zu wählen sind (möglichst 6 Bewerberinnen und 4 Bewerber).
 - b) Auf jedem Wahlvorschlag sind die Bewerberinnen und Bewerber nach Geschlechtern getrennt (die Bewerberinnen links, die Bewerber rechts) unter fortlaufender Nummer und unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Amts- bzw. Berufsbezeichnung sowie möglichst einer Email-Adresse aufzulisten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung jeder Bewerberin / jedes Bewerbers beigelegt sein.
 - c) Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 (§8 Abs. 3 WO) Wahlberechtigten unterzeichnet sein
 - d) Jede/r Wahlberechtigte kann seine/ihre Unterschrift zur Wahl nur auf einem Wahlvorschlag abgeben.
 - e) Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag und mit seiner/ihrer Zustimmung kandidieren.
 - f) Eine/r der Unterzeichner/innen soll als Ansprechpartner/in des Wahlvorschlags benannt werden. Ist kein Ansprechpartner benannt, gilt der/die Unterzeichner/in als Vertreter/in des Wahlvorschlags, der an erster Stelle steht.
 - g) Die Wahlvorschläge der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten unterzeichnet sein.
- 7) Wahlvorschläge können innerhalb von 18 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens eingereicht werden. Der letzte Tag für die Einreichung ist der 22.04.2016, 13.00 Uhr. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.
- 8) Die Wahlvorschläge werden spätestens am 27.04.2016 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den bekannten Orten ausgehängt.
- 9) Liegt nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) getrennt nach den Geschlechtern gewählt. Liegen mehrere gültige Wahlvorschläge vor, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

- 10) Der Wahlvorstand hat Briefwahl angeordnet. Alle Wahlberechtigten erhalten auf dem Postweg Briefwahlunterlagen, bestehend aus Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, vorgedruckter Erklärung zur Briefwahl, Rückumschlag sowie einem Merkblatt zur Briefwahl. **Briefwahlschluss** ist der **19.05.2016** um **15.00 Uhr** (letzte Einwurfmöglichkeiten: Briefkästen des Wahlamtes in der Poststelle Bockenheim, Westend PA-Geb. Hintereingang, Postraum Riedberg-Biozentrum).
- 11) Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 19.05.2016 ab 15.00 Uhr, im Senatssaal, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, EG, statt. Sie ist allen Beschäftigten zugänglich.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 04.04.2016

Staub Wig Arthausen

Krauthämer Modall U. Weidner

ausgehängt am 04.04.2016

Der Wahlvorstand für die Wahl
zur Jugend- und
Auszubildendenvertretung